

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

LOLLIPOP



(Stand 01.2018)

- Lollipop wird von der WIKI Kinderbetreuungs GmbH („WIKI“) betrieben und ist eine Kinderbetreuungseinrichtung für die stundenweise Betreuung von Kindern der KundInnen des Shopping Centers.
- Die Nutzung von Lollipop ist Kindern ohne Begleitung ab 3 bis maximal 10 Jahre für maximal 3 Stunden durchgehend gestattet. Kindern unter 3 Jahren ist die Benutzung nur in Begleitung eines Erwachsenen von Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr gestattet, die Aufsichtspflicht liegt in diesem Fall bei der Begleitperson des Kindes. An Samstagen und schulfreien Tagen ist die Nutzung von Lollipop Kindern ab 3 Jahren vorbehalten. Beim ersten Besuch ist für den Altersnachweis auf Verlangen die E-Card des Kindes vorzuweisen.
- Nur volljährige Aufsichtspersonen dürfen Kinder an das Lollipop-Aufsichtspersonal übergeben. Die Aufsichtsperson des Kindes muss zu jeder Zeit im VARENA Betriebsgesellschaft m.b.H. anwesend sein. Die Kinder werden bei Abholung ausschließlich derjenigen Aufsichtsperson übergeben, die das Kind auch abgegeben hat, oder die von der Aufsichtsperson im Vorhinein als abholende Person („Abholer“) genannt wurde (Ausweispflicht!). Der Abholschein ist in beiden Fällen verpflichtend vorzuweisen. Die Abholung muss min. 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten des Lollipop erfolgen. An besuchintensiven Tagen (Wochenenden und Ferien) sind entsprechende Wartezeiten beim Check-In und Check-Out einzuberechnen.
- Die Aufsichtsperson muss das Lollipop-Aufsichtspersonal über spezielle Bedürfnisse des Kindes einschließlich sämtlicher Allergien und Krankheiten informieren. Kinder mit ansteckender oder medikamentös zu behandelnder Krankheit, als auch Kinder mit Gips, ist ein Aufenthalt im Lollipop nicht gestattet. Die Entscheidung obliegt dem diensthabenden Aufsichtspersonals des Lollipop.
- Das Aufsichtspersonal von Lollipop muss sich mit dem Kind verbal verständigen können und das Kind muss in der Lage sein, das Lollipop Aufsichtspersonal verbal zu verständigen, wenn es Hilfe braucht. Andernfalls ist diesem Kind ein Aufenthalt im Lollipop nicht gestattet. Auch diese Entscheidung obliegt dem diensthabenden Aufsichtspersonal des Lollipop.
- Wenn offensichtlich Grund zur Sorge besteht, dass sich das Kind nicht wohl fühlt oder sich nicht an die Nutzungsbedingungen hält, wird die Aufsichtsperson des Kindes zu dessen Abholung kontaktiert. Die Aufsichtsperson ist diesfalls verpflichtet das Kind innerhalb von längstens 15 Minuten abzuholen.
- Die Eintrittskarte gibt dem Kind bzw. bei Kindern unter 3 Jahren auch der Begleitperson das Recht, während der Öffnungszeiten den Lollipop in bestimmungsgemäßer Weise zu benutzen. Die Kosten für Lollipop sind bei der Abholung des Kindes zu entrichten. Die Eintrittskarte verliert beim Verlassen des Lollipop ihre Gültigkeit. Ein Verweis aus dem Lollipop wegen Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen befreit die Aufsichtsperson bzw. den Abholer nicht von der Entrichtung des Eintrittsgeldes.
- Für die Dauer von Reinigungs- bzw. Wartungsarbeiten kann Lollipop oder einzelne Spielstationen gesperrt werden. Ein Anspruch auf Ersatz für eine außer Betrieb gesetzte Spielstation besteht nicht. Kurzzeitiger und/oder technisch bedingter Betriebsausfall einzelner Anlagen gibt kein Recht auf Minderung oder Erstattung des Eintrittspreises.
- Die Einrichtungen im Lollipop sind pfleglich und schonend zu behandeln und so zu benutzen, dass keine Gefährdung der eigenen Person oder anderer Kinder bzw. Begleitpersonen erfolgt.
- Die Benutzung von Lollipop erfolgt bei Anwesenheit der Begleitperson auf eigene Gefahr. Die vorhandenen Sicherheitsvorrichtungen sind zu benutzen und die Hinweis- und Gebotsschilder bzw. Aufforderungen des Lollipop Personals sind zu beachten. WIKI haftet nicht für Sachschäden, die ohne Verschulden oder durch bloß leichte Fahrlässigkeit der für sie handelnden Personen (insbesondere Aufsichtspersonal) entstehen.
- Es ist verboten Feuerzeuge/Zünder, Tiere, Lebensmittel, Spielzeuge und spitze oder harte Gegenstände in den Lollipop mitzubringen, die eine Gefährdung für das Kind oder anderer Benutzer hervorrufen können.
- Die Benutzungshinweise sowie die geltenden Räumungsvorschriften im Brandfall sind zu beachten. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals von Lollipop ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere im Brand- oder sonstigem Notfall. Im Evakuierungsfall werden die Kinder vom Personal des Lollipop evakuiert und zum Sammelplatz (siehe Planaushang Evakuierungsplan) gebracht.
- Aus Sicherheitsgründen kann nur eine begrenzte Anzahl an Kindern aufgenommen werden. Lollipop behält sich vor, situationsbedingt einen temporären Aufnahmestopp vorzunehmen. Je nach Auslastung entscheidet das Aufsichtspersonal situationsabhängig ob Kinder mit speziellen Bedürfnissen, welche einem zusätzlichen Betreuungsaufwand bedürfen, mit Begleitung der Eltern/Aufsichtsperson in die Kinderwelt aufgenommen werden dürfen.
- Lollipop behält sich vor, Kindern und deren Aufsichtspersonen die Benutzung von Lollipop ohne Angabe von Gründen oder bei Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen zu verwehren sowie die Nutzungsbedingungen zu ändern.
- Im Lollipop herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- Sofern einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen sich als ungültig oder undurchsetzbar erweisen, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Diese Bestimmungen gelten als durch gültige und durchsetzbare Regelungen ersetzt, die den beabsichtigten Zweck am ehesten erreichen.
- Für mitgebrachte Gegenstände (insbesondere Wertgegenstände) kann keine Haftung übernommen werden.
- Mit der Abgabe der Kinder im Lollipop akzeptiert die Aufsichtsperson die verbindliche Geltung der Nutzungsbedingungen. Die Aufsichtsperson stellt deren Einhaltung durch Unterweisung des Kindes oder sonstige geeignete Maßnahmen sicher.

